

Ihr Versorger	Telefon	E-Mail	Unsere Zeichen	Datum
Gemeindewerke Schönkirchen GmbH	04348 9592-777	vertrieb@gws-sh.de		18.08.2022

Ihr Gasliefervertrag Einführung der Gasbeschaffungsumlage, Gasspeicherumlage und der Bilanzierungsumlage ab dem 01.10.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

bestimmt haben Sie in den Medien die Entwicklung auf den Energie- und insbesondere den Gasmärkten verfolgt. Der Gasmarkt befindet sich auch aufgrund der dramatischen Ereignisse in der Ukraine in einer nie dagewesenen Krise. Aktuelle Informationen zur Lage der Gasversorgung in Deutschland finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de).

Diese Marktsituation hat für die Gasimporteure zu einem starken Anstieg der Gasbeschaffungspreise geführt. Um sicherzustellen, dass die Gasimporteure ihre gestiegenen Kosten weitergeben können und die Gasversorgung damit insgesamt gesichert bleibt, hat der Gesetzgeber mit Wirkung ab **01.10.2022** eine sogenannte Gasbeschaffungsumlage in Höhe von netto **2,419 Ct/kWh** eingeführt.¹

Darüber hinaus wird nach der Genehmigung durch die Bundesnetzagentur mit Wirkung ab dem **01.10.2022** eine Gasspeicherumlage für den zuständigen Marktgebietsverantwortlichen in Höhe von netto **0,059 Ct/kWh** eingeführt. Sie dient dazu, die Versorgungssicherheit im Winter - insbesondere durch eine ausreichende Befüllung der Gasspeicher - sicherzustellen.²

Schließlich erfolgt zum **01.10.2022** eine Anpassung der sogenannten Bilanzierungsumlage in Höhe von netto **0,57 Ct/kWh**. Diese wird vom Marktgebietsverantwortlichen erhoben, um Fehlbeträge für den Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie auszugleichen.³

Dementsprechend berechnen wir Ihnen für die Gaslieferung ab dem **01.10.2022**, wie nachfolgend dargestellt, die vorgenannten Umlagen in der vom Marktgebietsverantwortlichen festgelegten und veröffentlichten Höhe:

Gas-Arbeitspreis 2022	bis 30.09.2022		ab 01.10.2022	
	Netto	Brutto 19%	Netto	Brutto 19%
	6,09 Ct/kWh	7,25 Ct/kWh	9,14 Ct/kWh	10,88 Ct/kWh
davon				
- Gastransport / Netzentgelt	1,808 Ct/kWh	2,152 Ct/kWh	1,808 Ct/kWh	2,152 Ct/kWh
- Gassteuer	0,550 Ct/kWh	0,655 Ct/kWh	0,550 Ct/kWh	0,655 Ct/kWh
- Konzessionsabgabe	0,033 Ct/kWh	0,039 Ct/kWh	0,033 Ct/kWh	0,039 Ct/kWh
- CO ₂ Steuer	0,546 Ct/kWh	0,650 Ct/kWh	0,546 Ct/kWh	0,650 Ct/kWh
- Gasbeschaffungsumlage	0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh	2,419 Ct/kWh	2,879 Ct/kWh
- Gasspeicherumlage	0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh	0,059 Ct/kWh	0,070 Ct/kWh
- Bilanzierungsumlage	0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh	0,570 Ct/kWh	0,678 Ct/kWh
Gas-Grundpreis 2022	bis 30.09.2022		ab 01.10.2022	
	Netto	Brutto 19%	Netto	Brutto 19%
	126,05 €/Jahr	150,00 €/Jahr	126,05 €/Jahr	150,00 €/Jahr

Geprüft haben wir, ob in anderen Bereichen (z.B. Vertrieb) Kostensenkungen entstanden sind, die von uns hätten berücksichtigt werden müssen. Dies ist nicht der Fall. Ihr Gaspreis (netto, abzüglich der Umsatzsteuer) ändert sich damit ausschließlich in der Höhe der vorgenannten Umlagen.

Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage von Ziffer 3 Satz 2 unserer Allgemeinen Vertragsbedingungen für Gasprodukte. Danach dürfen wir Kosten, die keiner Preisgarantie unterliegen und bei denen es sich um gesetzliche Preiskomponenten handelt, auf die wir keinen Einfluss haben, in ihrer jeweils gültigen Höhe weitergeben. Beispielhaft sind zum Vergleich die Erdgassteuer, die Konzessionsabgabe sowie CO₂-Steuer genannt. Selbstverständlich haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum **01.10.2022** zu kündigen.

Zur Vermeidung höherer Nachzahlungen im Rahmen der Jahresendabrechnung haben Sie die Möglichkeit, Ihre Abschläge per E-Mail unter: vertrieb@gws-sh.de anzupassen.

Freundliche Grüße

**IHR VERSORGER MIT HERZ UND VERSTAND
GEMEINDEWERKE SCHÖNKIRCHEN GMBH**

Volker Kock

¹ Rechtsgrundlage: § 26 Abs. 1 EnSiG i.V.m. der Gaspreisanpassungsverordnung. Die Höhe der Umlage können Sie der Internetseite des Marktgebietsverantwortlichen (www.tradinghub.eu) entnehmen.

² Rechtsgrundlage: § 35e EnWG. Die Höhe der Umlage können Sie der Internetseite des Marktgebietsverantwortlichen (www.tradinghub.eu) entnehmen.

³ Rechtsgrundlage: Festlegung GaBi Gas 2.0 der Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de). Die Höhe der Umlage können Sie der Internetseite des Marktgebietsverantwortlichen (www.tradinghub.eu) entnehmen.